

Preisblatt Gasversorgung Angermünde GmbH

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
mit vorgelagertes Netz
gültig ab: **01.01.2018**

I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch (in kWh/a)		Grundpreis (in €/Jahr) (netto)	Arbeitspreis (in Ct/kWh) (netto)
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.000	0,00	3,5450
1.001	4.000	10,08	2,5370
4.001	50.000	31,92	1,9910
50.001	300.000	152,88	1,7490
300.001	1.000.000	1.415,88	1,3280
1.000.001	1.500.000	5.485,92	0,9210

II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt wird anhand der nachstehenden Preistabellen für Arbeit und Leistung bestimmt.

Netzentgelte für Arbeit:

Jahresverbrauch (in kWh/a)		Bereichsentgelt (in €/Jahr) (netto)	Arbeitspreis (in Ct/kWh) (netto)
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.800.000	0,00	0,398
1.800.001	4.000.000	4.032,00	0,174
4.000.001	7.000.000	6.352,00	0,116
7.000.001	12.500.000	6.912,00	0,108

Netzentgelte für Leistung:

Jahreshöchstleistung (in kWh/a)		Bereichsentgelt (in €/Jahr) (netto)	Leistungspreis (in €/kW/a)
Untergrenze	Obergrenze		
-	1.000	0,00	13,15
1.001	1.900	7.610,00	5,54
1.901	3.000	9.966,00	4,30
3.001	5.000	10.476,00	4,13

Preisblatt Gasversorgung Angermünde GmbH

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
mit vorgelagertes Netz
gültig ab: **01.01.2018**

III) Messentgelte

Die Gasversorgung Angermünde GmbH erhebt je Zählpunkt ein Entgelt für Messung, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 21 b Abs. 2 EnWG getroffen worden ist. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten "Messstellenbetrieb" und "Messung".

Zählergröße	Entgelt für den Messstellenbetrieb (in €/Jahr) (netto)	Entgelte für die Messung (in €/Jahr*) (netto)
G 2,5 bis G 6	12,10	1,35
G 10 bis G 25	22,50	1,35
G 40 bis G 100	92,50	1,35
G 160 bis G 1600	101,00	1,35
Mengenumwerter	0	1,35

* Üblicherweise wird von einem Messvorgang für nicht leistungsgemessene Kunden pro Jahr und 12 Messvorgängen für leistungsgemessene Kunden pro Jahr, die zur Abwicklung und Umsetzung des Netzzugangs erforderlich sind, ausgegangen.

Für die Lieferung an Erdgaskunden ist der Netzbetreiber von der Gebietskörperschaft zur Erhebung und Abführung einer Konzessionsabgabe entsprechend der KAV vom 09. Januar 1992 und der ersten Änderung vom 22. Juli 1999 und nachfolgender Änderungen verpflichtet.

Belieferung Gas (Kochen,Warmwasser)	0,51 Ct/kWh
Allgemeiner KA - Satz (Sonstige Belieferung)	0,22 Ct/kWh
bei Sondervereinbarungen und Sonderverträgen	0,03 Ct/kWh

IV) Mehrwertsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19 %) wird den Gesamtbetrag hinzugerechnet.